

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 29.04.2014

Betreff:

Neuer Antrag auf Ganzttag laut neuer gesetzlicher Regelung für alle Grundschulen der Stadt Kornwestheim

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kornwestheim beantragt zum 30.04.2014 auf der Grundlage der neuen Regelung im Schulgesetz für alle vier Grundschulen die Einrichtung eines Ganztagesangebots in offener Form ab dem Schuljahr 2014/15

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.04.2014	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2014	TH 2	Ausbau von Ganztagsbetreuung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
		Einnahmen für Aufsicht im Mittagsband	-	ca. 23.000

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

In der Sitzung vom 10.10.2013 beschloss der Gemeinderat mehrheitlich (mit einer Gegenstimme): „Die Stadt Kornwestheim beantragt zum 01.11.2013 für alle vier Grundschulen die Einrichtung eines Ganztagesangebots in offener Form ab dem Schuljahr 2014/15.“

Mit Datum vom 8. April 2014 ist diesen Anträgen für alle 3 Schulen stattgegeben worden. Die Grundschule im Schulverbund mit der Gemeinschaftsschule erhielt durch die Genehmigung der Gemeinschaftsschule ihre Zusage.

Die damaligen Anträge bezog sich auf die Beantragung von Ganztagsgrundschulen im Status eines Schulversuchs. Eine andere Möglichkeit bestand zu diesem Zeitpunkt nicht. Damit verbunden war für den Schulträger, neben der Finanzierung notwendiger Baumaßnahmen bzw. Sachmittel, die Verpflichtung ein beaufsichtigtes Mittagessen bereitzustellen und im sogenannten Mittagsband die Betreuung und Aufsicht der Ganztagskinder zu übernehmen.

Bei diesem Antrag standen den Schulen zusätzliche Ressourcen pro Ganztagesklasse von 6 Lehrerwochenstunden zu.

Durch die Aufnahme der Ganztagsgrundschulen ins Schulgesetz im § 4a „Ganztagsgrundschulen an Grundschulen sowie den Grundstufen der Förderschulen“ wird der Status des Ganztagsbetriebs zum Regelangebot verändert. Mit der Beantragung nach der neuen gesetzlichen Regelung ergeben sich auch veränderte Verpflichtungen für den Schulträger. Die Bereitstellung des Mittagessens sowie die Aufsicht während dieser Zeit obliegt weiterhin dem Schulträger, jedoch ist das Land nunmehr für die Beaufsichtigung und Betreuung während der verbleibenden Zeit des Mittagsbandes verantwortlich. Dafür stehen Mittel zur Verfügung, die für Aufsichtspersonal eingesetzt werden können. Außerdem hat die Schule Anrecht auf 8 Lehrerwochenstunden pro Ganztagsgruppe.

Beide Veränderungen sind für den Schulträger sowie für die Schule von Vorteil. Trotz Genehmigung des Ganztagsbetriebs nach altem Muster müssen vier neue Anträge gestellt werden. Konzept, Zielsetzung und Organisationsstruktur wird für alle Schulen wie im ersten Antrag dargestellt. Abweichend vom letzten Antrag ist nicht mehr eine Abstimmung in der Gesamtlehrerkonferenz notwendig. Es reichen die Abstimmung in der Schulkonferenz und die des Gemeinderates.